

1 DIE LINKE. Berlin
2 7. Landesparteitag, 1. Tagung
3 15./16. Dezember 2018

4

5 **Antrag A6**

6 **Antragsteller*in:** Bezirksverband Friedrichshain-Kreuzberg

7 **Vergabe öffentlicher Aufträge an Tariftreue und einen** 8 **Vergabemindestlohn von 12,63 Euro pro Stunde binden**

9 Der Landesparteitag möge beschließen:

10 Die anstehende Novellierung des Berliner Vergabegesetzes ist ein wichtiger Baustein bei der
11 Umsetzung eines zentralen Versprechens, dass die rot-rot-grüne Koalition in ihrem Koalitionsvertrag
12 abgegeben hat: für gute Arbeit im Verantwortungsbereich des Landes Berlin zu sorgen. Wir setzen uns
13 als LINKE daher bei der Neugestaltung des Berliner Vergabegesetzes unter anderem dafür ein, dass:

- 14 1. nur Unternehmen öffentliche Aufträge erhalten, die sich dazu verpflichten, sich bei der
15 Erfüllung der Aufträge an die Regelungen in ortsüblichen Tarifverträgen zu halten;
- 16 2. der Vergabemindestlohn auf eine altersarmutsfeste Höhe (zurzeit 12,63 Euro pro Stunde)
17 erhöht wird;
- 18 3. die Wertgrenzen, ab denen viele Regelungen des Vergabegesetzes erst greifen, nicht erhöht,
19 sondern vereinheitlicht und abgesenkt werden.

20 Begründung:

21 Zurzeit läuft in Berlin und auch in der rot-rot-grünen Koalition die Debatte über die Neufassung des
22 Berliner Vergabegesetzes. Grundsätzlich besteht Einigkeit zwischen den Koalitionspartnern, dass neue
23 Vergabegesetz dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Grundsatz „Öffentliches Geld nur für gute
24 Arbeit“ entsprechen muss. Die von der federführenden Wirtschaftssenatorin Ramona Pop (Grüne)
25 vorgelegten Eckpunkte bleiben jedoch noch deutlich hinter den notwendigen Neuregelungen zurück.
26 Deswegen ist es sinnvoll und notwendig, dass auch wir als LINKE uns in dieser Debatte noch einmal
27 klar positionieren und unsere Anforderungen an das neue Vergabegesetz formulieren.

28 Zu den aufgeführten Anforderungen im Einzelnen:

29 Zu 1) Sowohl die jüngere Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) als auch
30 Neuregelungen auf europäischer Ebene eröffnen die Möglichkeit, wieder eine umfassende
31 Tariftreuregelung in das Vergabegesetz aufzunehmen. Die Eckpunkte der Wirtschaftssenatorin sehen
32 bisher jedoch nicht vor, Unternehmen bei der Erfüllung öffentlicher Aufträge auf die Regelungen in
33 ortsüblichen Tarifverträgen zu verpflichten. In den Eckpunkten wird einzig die Einhaltung von bereits
34 für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen verwiesen. Das ist jedoch Augenwischerei, denn
35 diese für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge müssen in jedem Fall, völlig unabhängig vom
36 Vergabegesetz, von allen Arbeitgebern eingehalten werden.

37 Zu 2: Eine Anhebung des derzeit geltenden Vergabemindestlohnes von 9,00 Euro pro Stunde ist
38 dringend erforderlich. Die von der Wirtschaftssenatorin vorgeschlagene Anhebung auf 10,20 bis 10,50
39 Euro ist aber deutlich zu niedrig, um tatsächlich das Ziel guter Arbeit zu fördern. Unsere
40 Arbeitssenatorin Elke Breitenbach hat – wie auch der DGB Berlin-Brandenburg – stattdessen einen
41 altersarmutsfesten Vergabemindestlohn in Höhe von 12,63 Euro vorgeschlagen (was nach
42 Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums aktuell der erforderliche Stundenlohn ist, um bei einer
43 wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden und über 45 Jahre versicherungspflichtiger Beschäftigung
44 im Alter zumindest eine Rente in Höhe der Grundsicherung zu erhalten) – ein Vorschlag, den wir als
45 LINKE unterstützen und der Arbeitssenatorin damit den Rücken stärken sollten.

46 Zu 3: Die unter dem Mantel der „Entbürokratisierung“ unter anderem von der Wirtschaftssenatorin
47 vorgeschlagene Anhebung der Wertgrenzen (ab denen viele Regelungen des Vergabegesetzes erst
48 greifen), ist äußerst problematisch. Dadurch entstünde die Gefahr, dass viele Regelungen wie zum
49 Beispiel der Vergabemindestlohn zwar auf dem Papier stehen, in der Praxis in vielen Fällen aber nicht
50 zur Anwendung kommen. Stattdessen sollten die derzeit geltenden Wertgrenzen wieder vereinheitlicht
51 und die Grenze von derzeit 10.000 Euro deutlich abgesenkt werden. Ein Abbau tatsächlicher
52 bürokratischer Hürden ist auch auf anderem Wege möglich, ohne die eigentlichen Ziele der
53 Vergaberechtsreform zu gefährden.